

Anmeldung zur zahnärztlichen Vorprüfung

an der medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

Die Anmeldung für die zahnärztliche Prüfung findet in der Regel Anfang Januar für den Prüfungsbeginn im Frühjahr und Ende Mai für den Prüfungsbeginn im Herbst eines Jahres statt. Die genauen Termine und den Ort der Prüfungsanmeldung sowie weitere öffentliche Informationen zu den Staatsprüfungen entnehmen Sie bitte der Homepage des UKE.

http://www.uke.de/studiengaenge/zahnmedizin/index_31260.php

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Anweisungen/Informationen zur Prüfungsanmeldung

Vor der Prüfungsanmeldung !!!

Füllen Sie bitte auf jeder Seite der Anmeldung den schwarz umrandeten Kasten „Persönliche Daten des Prüflings“ aus, lesen Sie sich sehr genau die Erklärungen durch und ergänzen Sie in den relevanten Abschnitten der Erklärung Ihre Daten.

Der nachfolgenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Unterlagen Sie zur persönlichen Anmeldung mitbringen müssen. Bitte bringen Sie die Unterlagen **vollständig** mit und tragen Sie die Unterlagen **NICHT** auf der Anmeldung ein. Dieses muss durch die Mitarbeiter des Prodekanats für Lehre erfolgen. Des weitern bitte ich Sie den Antrag und die Erklärungen erst im Beisein eines Mitarbeiters des Prodekanats für Lehre zu unterschreiben.

Was ?	Hab ich?
Gültiger Personalausweis	
Zeugnis der naturwissenschaftlichen Vorprüfung	
Die aktuelle Semesterbescheinigung	
Geburtsurkunde (Kopie reicht)	
Heiratsurkunde (falls vorhanden)	
Erste Studienbuchseite	
Studienbuch als Nachweisen der Vorlesungen und Praktika (zu finden unter „meine Dokumente“ in STINE)	
Leistungsnachweise (Scheine) siehe Punkt 7 in der Anmeldung	
2 Passbilder	

Allgemeiner Hinweis:

Sollten sich im Verlauf der Prüfung kurzfristig Änderungen des Prüfungsablaufs ergeben, werden diese per E-Mail durch das Prodekanat für Lehre kommuniziert. Für die Kommunikation per E-Mail wird ausschließlich Ihre UKE-E-Mail-Adresse verwendet. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie auf diese Adresse zugreifen können und diese regelmäßig abrufen. Sollten Sie Anfragen an das Prodekanat für Lehre haben, verwenden Sie bitte ausschließlich die UKE-E-Mail-Adresse, Anfragen anderer Accounts können nicht verarbeitet werden.

Wenn Sie noch Fragen zur Prüfungsanmeldung haben, wenden Sie sich bitte vorher per E-Mail an m.boethern@uke.de.

Hinweisblatt zur Staatsprüfung Zahnmedizin

1. für den Rücktritt von der Prüfung 2. für das Vorgehen im Krankheitsfall

! bitte genau durchlesen !

1. Rücktritt von der Prüfung

Der Rücktritt von der Prüfung kann, solange die (Vorläufige-)Zulassung noch nicht zugestellt/ausgehändigt wurde, jederzeit in schriftlicher Form oder per E-Mail erfolgen. Der Vorgang wird behandelt als hätte keine Anmeldung stattgefunden.

Die Zulassung für die naturwissenschaftliche sowie die zahnärztliche Vorprüfung kann erst erfolgen, wenn alle notwendigen Unterlagen eingereicht worden sind. Für den Fall, dass noch Unterlagen fehlen und diese nicht rechtzeitig nachgereicht werden, gilt dieses als Rücktritt von der Prüfung. Eine Zulassung wird nicht ausgestellt.

Sobald die Zulassung zugestellt/ausgehändigt wurde, ist ein Rücktritt von der Prüfung nicht mehr möglich (Ausnahme s.u.). Wird ein Prüfungstermin nicht wahrgenommen, muss diese Prüfung mit dem Ergebnis „schlecht“ beurteilt werden. Ggf. ist damit die Prüfung als Ganzes nicht bestanden und muss in allen Fächern wiederholt werden. Im Fall einer Wiederholungsprüfung gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden und darf nicht wiederholt werden.

Ein Rücktritt nach Erhalt der Zulassung muss unter Angabe der ausschlaggebenden Gründe schriftlich erfolgen, das Prodekanat für Lehre ist vorab per E-mail oder telefonisch zu informieren. Die schriftliche Begründung muss dann schnellstmöglich im Prodekanat für Lehre eingereicht werden. Die endgültige Entscheidung, ob die Begründung für einen Rücktritt ausreicht, obliegt dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden. Sollte der Grund nicht anerkannt werden, muss an der Prüfung teilgenommen werden.

2. Verhalten im Krankheitsfall

Im Fall einer Krankheit, die die Teilnahme an der Prüfung verhindert, ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Das Attest ist schnellstmöglich an das Prodekanat für Lehre weiterzuleiten. Sollte die Prüfung kurz bevor stehen, ist das Prodekanat per E-Mail oder telefonisch vorab zu informieren. Ein Attest vom Haus- und/oder Facharzt reicht **nicht** aus!

Das Attest kann nur in Ausnahmefällen rückwirkend gültig werden. Dem/Der Prüfungsausschussvorsitzenden obliegt die Anerkennung des Attests als ausreichenden Grund für den Rücktritt von der Prüfung.

3. Versäumnisfolgen

Eine Prüfung, die durch Rücktritt oder Krankheit nicht wahrgenommen wurde, kann erst im folgenden Prüfungszeitraum wiederholt werden. Im Fall einer Krankheit zählt diese weiterhin zum begonnenen Prüfungsversuch.

Wurde eine Prüfung nicht bestanden und gleichzeitig eine andere durch Rücktritt oder Krankheit nicht wahrgenommen, muss zuerst die versäumte Prüfung nachgeholt werden, bevor die nicht bestandene Prüfung wiederholt werden kann, d.h. die Prüfung kann eventuell frühestens 1 Jahr nach Beginn der Prüfung abgeschlossen werden.

Stand: November 2010

Ablauf Krankmeldung Staatsprüfung Zahnmedizin

1. Besuch des Hausarzt/ärztin und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen lassen.
2. Sofern nicht bekannt, beim Hausarzt/ärztin das zuständige Gesundheitsamt erfragen.
3. Beim Gesundheitsamt einen Termin fürs das Ausstellen eines amtsärztlichen Attest abstimmen. Den Termin inkl. des Ansprechpartner per E-Mail an m.boethern@uke.de mitteilen.
4. Mit der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zum Gesundheitsamt gehen und prüfen lassen. Bitte nehmen Sie meine unten stehende Adresse mit für die Zusendung des Gutachtens.
5. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Prodekanat für Lehre, bei Herrn M. Böthern abgeben.
6. Das amtsärztliche Gutachten wird entweder direkt an das Prodekanat für Lehre geschickt oder muss umgehend weitergeleitet werden.

Hinweise !

1. Wer sich nicht in Hamburg aufhält und erkrankt muss ebenfalls ein Amtsärztliches Attest vorlegen. Die zuständigen Ämter können bei den behandelnden Ärzten erfragt werden.
2. Der Amtsarzt/ärztin wird keine Behandlung vornehmen. Es wird lediglich die Diagnose des Hausarzt geprüft. Für die Behandlung bzw. Folgeuntersuchungen ist weiterhin der Hausarzt zuständig.
3. Der Kontakt mit dem Gesundheitsamt sollte schnellstmöglich aufgenommen werden, da sich der weitere Ablauf sonst verzögern kann.
4. Ein Attest muss immer vorher ausgestellt werden, nach Ablauf der Prüfung eingereichte Atteste können nur in Sonderfällen anerkannt werden.

Gesundheitsämter Stadtgebiet Hamburg inkl. Ansprechpartner/innen

Amt	Adresse
Gesundheits- und Umweltamt Altona	Jessenstr. 19, 22767 Hamburg Altona-Altstadt
Ansprechpartner/innen	Telefon
Frau Welle	040 / 42811 - 2095 (FAX -3078)

Amt	Adresse
Gesundheitsamt Eimsbüttel	Grindelberg 66, 20139 Hamburg
Ansprechpartner/innen	Telefon
Frau Hertel	040 / 42801 - 3371

Amt	Adresse
Gesundheitsamt Harburg	Am Irrgarten 3-9, 21073 Hamburg Harburg
Ansprechpartner/innen	Telefon
Frau Solle	040 / 42871 - 2319

Amt	Adresse
Gesundheitsdezernat Hamburg-Mitte	Besenbinderhof 41, 20097 Hamburg
Ansprechpartner/innen	Telefon
Frau Kowollik, Frau Wide	040 / 42854 - 3190

Amt	Adresse
Gesundheitsamt Hamburg Nord	Kümmelstr. 5-7, 20249 Hamburg
Ansprechpartner/innen	Telefon
Frau Wollter	040 / 42804 - 2695 (Fax - 2041)

Amt	Adresse
Gesundheitsamt Wandsbek	Robert-Schuman-Brücke 8, 22041 Hamburg Marienthal
Ansprechpartner/innen	Telefon
Frau Fritsch	040 / 42881 - 3171

Amt	Adresse
Gesundheitsamt Bergedorf	Lamprechtstr. 6, 21029 Hamburg Bergedorf
Ansprechpartner/innen	Telefon
Frau Schildknecht	040 / 42891 - 2231

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Prodekanat für Lehre, Haus N55
Marco Böthern
Martinistrasse 52
20246 Hamburg

Gesuch um Zulassung zur
zahnärztlichen Vorprüfung

an den/die Vorsitzende/n des Ausschusses für die zahnärztliche Vorprüfung in Hamburg

<u>Persönliche Daten des Prüflings</u>	Geb. Datum:
Name:	Geb. Ort:
Vorname:	Staatsang.:

Erklärungen

1. Ich bitte, mich zur zahnärztlichen Vorprüfung für Zahnärzte zuzulassen.
2. Ich erkläre hiermit, dass ich bisher von keinem Prüfungsausschuss zur zahnärztlichen Vorprüfung zugelassen worden bin und keinen Versuch zur Ablegung der Vorprüfung gemacht habe. Die Erklärung bezieht sich auch auf (Vor-)Prüfungen vor einem neu begonnenen Studium.
3. Ich bin einverstanden, dass meine auf der ersten Seite angegebenen Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die anderen Studierenden meiner Prüfungsgruppe weiter gegeben werden.
4. Ich möchte in folgender Prüfungsgruppe geprüft werden. Mir ist aber bewusst, dass dies ein Wunsch ist, aus dem kein Anspruch abzuleiten ist. Die prüfungsorganisierende Stelle ist nicht verpflichtet, diesem Wunsch nachzukommen (eine Prüfungsgruppe besteht aus maximal 4 Personen):

Matrikelnummer	Vorname	Nachname

5. Das Merkblatt zum Rücktritt von der Staatsprüfung und dem Verhalten im Krankheitsfall habe ich zur Kenntnis genommen und wurde mir ausgehändigt.
6. Sofern die Organisation dieses zulässt, wird eine Prüfung im Wiederholungsfall unter Ausschluss des Prüfers stattfinden, bei dem der erste Prüfungsversuch nicht bestanden wurde.
7. Kurzfristige Änderungen im Prüfungsablauf können jederzeit erfolgen und werden durch das Prodekanat für Lehre schnellstmöglich, per E-Mail, kommuniziert. Hierfür wird ausschließlich meine UKE-E-Mail-Adresse verwendet.
8. Zum Zwecke der Prüfungszulassung können die Mitarbeiter/innen der Prüfungsorganisation meine erbrachten Leistungen im Studierenden-Verwaltungsprogramm prüfen und in die Prüfungsakte übernehmen.

Ort, DatumUnterschrift

Bestätigung über den Erhalt / die Versendung der Zulassung

Zulassung persönlich entgegengenommen am:		
Zulassung per Post (Einwurfeinschreiben) versendet am:		

Bestätigung über den Erhalt / die Versendung _____

Zulassung persönlich entgegengenommen am:		
Zulassung per Post (Einwurfeinschreiben) versendet am:		